



Bootssportverein Ihlow e.V.

Stromabrechnung

im Hafengebiet BSV Ihlow in der Sommersaison

Folgende Regelung gilt im Hafengebiet des BSV Ihlow e.V. bezüglich der Stromabnahme und Versorgung der Boote:

Sobald eine Stromversorgung zwischen Boot am Liegeplatz und dem stationären Stromabnahmepunkt an der Steganlage hergestellt wird, erklärt sich der jeweilige Bootseigentümer bereit, für den entnommenen Strommenge aufzukommen und die festgelegte Tagespauschale zu entrichten.

Liegt eine Leitung zwischen Stromabnahmepunkt Hafenanlage und Boot wird die Tagespauschale erhoben.

Bei der Abrechnung des Stroms wird zwischen Mitglieder des BSV Ihlow e.V. / Dauergastlieger und Gäste des BSV Ihlow e.V. unterschieden.

Mitglieder / Dauergastlieger BSV Ihlow e.V.:

Besteht eine Stromverbindung zwischen Abnahmepunkt Hafenanlage und Boot, so wird **an Werktagen** pro Tag der Stromabnahme eine Pauschale von € erhoben. Ausgenommen von dieser Regelung ist das Wochenende. **Am Wochenende** ist die Versorgung des Boots kostenlos.

Gäste des BSV Ihlow e.V.:

Besteht eine Stromverbindung zwischen Abnahmepunkt Hafenanlage und Boot, wird eine Tagespauschale in Höhe von € erhoben.

Diese gilt an **allen Wochentagen (7 Tage / 24 h)**. Die Stromkosten sind an den Hafengebiet zu entrichten. Für die Abrechnung stehen vorbereitete Briefumschläge mit aufgedruckten Formular zur Verfügung!

Bei Unklarheiten wendet euch vertrauensvoll an unseren Hafengebiet!